

Abrechnungsbogen Beihilfe

Bitte fügen Sie entsprechend der Ihnen bewilligten Kostenpunkte folgende Angaben und Unterlagen Ihrer Abrechnung bei:

Anlage	Kostenart	Betrag in €
A1 bis A <input type="text"/>	Flugkosten	<input type="text"/>
B1 bis B <input type="text"/>	Zugkosten	<input type="text"/>
C1 bis C <input type="text"/>	Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="text"/>
D1 bis D <input type="text"/>	Taxikosten	<input type="text"/>
E1 bis E <input type="text"/>	Tagungs-/Konferenzgebühren	<input type="text"/>
F1 bis F <input type="text"/>	Unterkunftskosten	<input type="text"/>
G1 bis G <input type="text"/>	Eintrittsgelder	<input type="text"/>
H1 bis H <input type="text"/>	Gästehausmiete	<input type="text"/>
I1 bis I <input type="text"/>	ggf. sonstiges: <input type="text"/>	<input type="text"/>

Vorname:

Nachname:

Privatanschrift:

Straße und Hausnr.

PLZ

Ort

Steuer-ID / Steuernummer*:

zuständiges Finanzamt*:

Mitarbeiter/in der Universität Hamburg? Ja Nein

Kontoinhaber/in:

Name des Bankinstitutes:

IBAN:

BIC:

** nicht nötig bei Mitarbeitern der UHH*

Alle abzurechnenden Kosten sind durch Originalquittungen zu belegen. Liegen nur Onlinerechnungen vor, ist dies schriftlich zu vermerken und zu bestätigen, dass diese nicht anderweitig abgerechnet werden und wurden.

Erläuterung:

Flugkosten:

- Rechnungen und Boardingcards sind als Nachweis im Original beizubringen.

Zugkosten:

- Rechnungen und Zugtickets sind als Nachweis im Original beizubringen.

Öffentliche Verkehrsmittel:

- Jedes Ticket ist als Nachweis im Original beizubringen. Der Preis muss ersichtlich sein (ggf. Quittung und Wechselkursangabe sowie ggf. einen Ausdruck der Tarife des Verkehrsverbundes).

Taxikosten:

- Öffentliche Verkehrsmittel sind grundsätzlich vorrangig zu nutzen. Eine Taxinutzung muss im Vorwege begründet werden (s. Hmb. Reisekostengesetz). Als Nachweis dient die Originalquittung.

Tagungs-/Konferenzgebühren:

- Eine Abrechnung erfolgt aufgrund der Vorlage der Originalrechnung. Aus der Rechnung sollte ersichtlich sein, wie sich die Tagungsgebühren zusammensetzen (reine Tagungsgebühr, Konferenzdinner, etc.).

Unterkunftskosten:

- Nur in Ausnahmefällen werden Unterkunftskosten bewilligt. Eine Abrechnung erfolgt aufgrund der Vorlage einer Originalrechnung. Verpflegungskosten werden nicht übernommen.

Allgemeines:

- Handelt es sich um Zahlungen in ausländischen Währungen, so ist anhand entsprechender Unterlagen der Wechselkurs tagesgenau nachzuweisen.
- Abrechnungsunterlagen, welche im Format kleiner als A4 sind, bitte auf einem A4 Blatt aufkleben und nummerieren.
- Eine Abrechnung erfolgt nur bei fristgerechter Einreichung vollständiger Unterlagen, dazu gehört auch der Abschlussbericht.